



Bearbeiter/-in: Peter Görlich
Telefon: (089) 28 66 15 - 27
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: peter.goerlich@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: I-860-40/tr

Landräteinfo

München, 15.02.2023

Staatsminister Bernreiter informiert zur Umsetzung des Deutschlandtickets

Sehr geehrte Frau Landrätin,
Sehr geehrter Herr Landrat,

mit beigefügtem Schreiben informiert Staatsminister Christian Bernreiter zum aktuellen Umsetzungsstand des Deutschlandtickets und bittet alle Beteiligten gemeinsam daran zu arbeiten, damit das Ticket zum 1. Mai 2023 starten kann.

Im allgemeinen ÖPNV verzichtet der Freistaat Bayern auf eine gesetzliche Vorgabe, sondern setzt darauf, dass die kommunalen Aufgabenträger das Deutschlandticket durch den Erlass einer allgemeinen Vorschrift bzw. die Änderung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich umsetzen. Zu weitergehenden Fragen oder zu den teilweise übernahmefähigen Inhalten der allgemeinen Vorschrift, die derzeit für den SPNV entwickelt wird, steht die Fachabteilung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter der E-Mail-Adresse Abteilung-6@stmb.bayern.de zur Verfügung.

Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung und haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Dabei setzt sich der Freistaat dafür ein, dass die Bundesmittel rechtzeitig zum Start des Deutschlandtickets bereitgestellt werden.

Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch **Ticketeinnahmen** und **Zuschüsse** sichergestellt wird. Für die Jahre ab 2024 sind zur Finanzierung des Deutschlandtickets ebenfalls jährlich drei Milliarden Euro vorgesehen. Insgesamt erwartet der Freistaat durch das Deutschlandticket deutliche Mehreinnahmen durch Mehrverkäufe. Falls darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sind, haben die Gespräche in der Verkehrsministerkonferenz gezeigt, dass eine Dynamisierung der Ticketpreise in den Folgejahren nicht ausgeschlossen ist.

Der Vorverkauf dieses bundesweit gültigen Tickets startet am 3. April 2023. Ziel ist es, den Vertrieb von Beginn an digital vorzunehmen. Falls dies aufgrund örtlicher Umstände nicht möglich sein sollte, ist zur Ausgabe von Papiertickets eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Verbände und Verkehrsunternehmen prüfen derzeit, welchen Vertrieb sie anbieten können, um Stammkundinnen und Stammkunden dieses Ticket vor Ort anbieten und die Einnahmen in Bayern, vor allem auch zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen, halten zu können. Hierzu bieten sich gegebenenfalls Vertriebs-Kooperationen an. Die Verkehrsverbände haben bereits zugesagt, dass sie die verbundfreien Räume unterstützen werden, soweit die Aufgabenträger und Unternehmen vor Ort Unterstützungsbedarf signalisieren.

Neben der Finanzierung des Deutschlandtickets enthält der Gesetzentwurf des Bundes Regelungen zu den Eckpunkten des Deutschlandtickets. Es wird festgelegt, dass das Deutschlandticket zur bundesweiten Nutzung des ÖPNV berechtigt, in digitaler Form erhältlich sein wird und zunächst für ein Entgelt von 49 Euro je Monat in einem monatlich kündbaren Abonnement angeboten werden soll. Der Gesetzentwurf enthält auch die Regelung, dass die zur Umsetzung des Tarifs erforderlichen Tarifgenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für den Zeitraum bis 31. Dezember 2023 als erteilt gelten.

Zudem haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass es ein Jobticket im Deutschlandticket geben soll. Soweit der Arbeitgeber mindestens 25 Prozent des Ticketpreises bezahlt, wird dieses mit einem Rabatt von 5 Prozent auf den regulären Preis des Deutschlandtickets an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt. Diese Rabattierung tragen hälftig Bund und Länder.

Um die Attraktivität des Tickets weiter zu erhöhen, soll in Bayern zudem ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 1. September 2023 zum Startpreis von 29 Euro eingeführt werden. Für die Studierenden soll es zum Wintersemester 2023/2024 erhältlich sein. Das Ermäßigungs-Ticket kann als günstigere Variante des Deutschlandtickets ebenfalls bundesweit genutzt werden. Die Umsetzung wird derzeit in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Für die Schülerinnen und Schüler steht weiterhin das 365-Euro-Ticket zur Verfügung.

Bewertung:

Nachdem der Bund nach mehrmonatiger Prüfung auf eine verbindliche Vorgabe des Deutschlandtickets verzichtet hat, reicht nun der Freistaat im allgemeinen ÖPNV die mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundene Verantwortung und Risiken an die kommunalen Aufgabenträger weiter. Entgegen unseres Vorschlags, durch eine gesetzliche Regelung das Deutschlandticket flächendeckend, verbindlich vorzugeben, wählt der Freistaat den Weg über die kommunalen Aufgabenträger. Diese müssen nun jeder für sich eine allgemeine Vorschrift erlassen, um das bundesweit einheitliche Ticket einzuführen. Statt einen unmittelbaren Ausgleich zwischen Verkehrsunternehmen und Freistaat über die Regierungen durchzuführen, werden nun die kommunalen Aufgabenträger zwischengeschaltet, die die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen leisten müssen und sich die erforderlichen Mittel von den Regierungen in einem eigenen Erstattungsverfahren holen müssen. Dabei sind immer noch viele Fragen ungeklärt. Die Musterrichtlinie zur Erstattung der staatlichen Mittel an die kommunalen Aufgabenträger liegt uns bisher nicht einmal im Entwurf vor, was aber Voraussetzung für

den Erlass einer allgemeinen Vorschrift wäre. Schließlich können die Aufgabenträger nur die Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterreichen, die sie von Bund und Land erstattet bekommen. Dabei drängt die Zeit, wenn die entsprechenden Satzungsregelungen durch einen Kreistagsbeschluss des jeweiligen Landkreises umgesetzt werden müssen.

Gleichwohl stehen wir mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in engem Austausch – auch was die Erarbeitung eines Musters einer allgemeinen Vorschrift für die kommunalen Aufgabenträger anbelangt – und werden berichten, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Degl
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Anlage